

# **Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten**

**Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten**

**24. Jahrgang**

**Freitag, 29. Juni 2018**

**Nummer 5**

## **Aus dem Inhalt:**

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Ankündigung von Vermessungsarbeiten und Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse**
- ◆ **Bekanntmachung gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V zur Straßenbaumaßnahme L 181 Radverkehrsanlage Carlewitz – Freudenberg**
- ◆ **Hinweis zur Einrichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre**
- ◆ **Bekanntmachung - Abgabefrist Breitbandaufträge**

## ***nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes***

*7. Juli 2018 von 09:00 - 11:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

## ***Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten***

*19. Juli 2018 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

## ***nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord***

*5. Juli 2018  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

## ***Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine***

*Di., 10. Juli 2018, 13:00 - 19:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

*Do, 2. August 2018, 14:30 - 18:30 Uhr  
Ahrenshagen, Grundschule, Hauptstraße 34*

*Di., 14. August 2018, 13:00 - 19:00 Uhr  
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de).

## ***Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V***

*jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,  
14:00 - 17:00 Uhr*

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, Grüne Straße 7, (barrierefrei) statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **4. Juli 2018 um 18:00 Uhr** findet in der Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, die 25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feierliche Übergabe des an Herrn Ullrich Balke verliehenen Goldenen Verdienstkreuzes der Republik Polen
5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 02.05.2018 mit Protokollkontrolle
6. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
7. Fortschreibung des Monitoring Stadtentwicklung für die Stadt Ribnitz-Damgarten (Berichtsjahre 2015 und 2016)
8. Satzungsbeschluss über die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Körkwitzer Weg"
9. Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede", OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Alte Schmiede" OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
11. Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
13. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II" im Verfahren nach § 13 a BauGB einschließlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Verfahren nach § 13 b BauGB
14. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB
15. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
16. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB
17. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

18. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33", im Verfahren nach § 13a BauGB
19. Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Grünfläche Golfplatz, OT Neuhof)
20. Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
21. 3. Änderungssatzung zur 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Ribnitz-Damgarten (Straßenbaubeitragsatzung)
22. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
23. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
24. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
25. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2016
26. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
27. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2016
28. Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2016
29. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2016
30. Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
31. Beendigung des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoid-Insektiziden (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
32. Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
33. Informationen des Bürgermeisters
34. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

35. Veräußerung von Liegenschaften
36. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2018  
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

***Hansa PowerBridge – Abschnitt Landkreis Vorpommern-Rügen –  
Stadt Ribnitz-Damgarten, Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin, Semlow  
Ankündigung von Vermessungsarbeiten und Voruntersuchungen  
für eine geplante Erdkabeltrasse***

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist auch für den Netzausbau zuständig. Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant 50Hertz eine neue Höchstspannung-Gleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netzentwicklungsplan 2030 festgestellt.

Für die weitere Planung der Erdkabeltrasse sind in den kommenden Monaten von 50Hertz beauftragte Firmen im Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten, in den Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin, Semlow vor Ort, um Vermessungsarbeiten (ab Juli 2018), landschaftsökologische Geländekartierungen (ab Juli 2018), Baugrunduntersuchungen (ab September 2018) und archäologische Voruntersuchungen (ab Oktober 2018) durchzuführen. Die ermittelten Daten und Informationen werden zur Erstellung der Planfeststellungsunterlage benötigt.

Im Zuge der Arbeiten ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Gegebenenfalls werden für die Vermessung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Die Arbeiten beginnen frühestens 14 Tage nach Mitteilung. Der konkrete zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt jedoch von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die Vorhabenträgerin wird diejenigen Eigentümer, auf deren Flächen Baugrunduntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Flächen als Zufahrten genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren. Für die Ausführung der Baugrunduntersuchung können je Standort zeitlich etwa ein bis zwei Tage erforderlich werden. Für die Ausführung der archäologischen Voruntersuchungen können je nach Umfang mehrere Tage erforderlich werden. Außerhalb des engeren Wohnbereiches, der konkreten Flächen für die Baugrunderkundung und für die archäologischen Voruntersuchungen wird es dabei aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der Vielzahl der Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten seiner Flächen einzeln über die Arbeiten zu informieren.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht folgender Mitarbeiter von 50Hertz zur Verfügung:

Herr Clemens Unger  
Tel.: 030 5150 2926  
E-Mail: [clemens.unger@50hertz.com](mailto:clemens.unger@50hertz.com)

## **Öffentliche Bekanntmachung** **gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

### **L 181**

#### **Radverkehrsanlage Carlewitz - Freudenberg**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß § 45 Abs. 6 StrWG verzichtet wird. Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Bau einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage an der L 181 von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 6 StrWG-MV, da

- a) Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder mit Betroffenen entsprechende Vereinbarungen geschlossen wurden
- b) andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist.

Die Bauunterlagen liegen **vom 2. bis 30. Juli 2018** im

**Straßenbauamt Stralsund**, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund  
während der Dienstzeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831 274-0

**Stadt Ribnitz-Damgarten**, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zi. 203,  
Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten  
während der Dienstzeiten:  
Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Ansprechpartner: Herr Moldenhauer, Zimmer 207, Tel.: 03821 8934614

**Stadt Marlow**, Am Markt 1, 18337 Marlow  
während der Dienstzeiten:  
Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Ansprechpartnerin: Frau Schwarze, Tel.: 038221 41011

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum **14. August 2018**, beim Straßenbauamt Stralsund, der Stadt Ribnitz-Damgarten oder der Stadt Marlow Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 45 Abs. 8 StrWG- MV).

Ralf Sendrowski  
Leiter Straßenbauamt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

## ***Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes des Amtes Ribnitz-Damgarten***

### ***Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre***

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

#### Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Kreiswehrrersatzamt)

Aufgrund des § 58 c des Soldatengesetzes übermittelt das Einwohnermeldeamt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Vor- und Familienname sowie gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung ist nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. (Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.)

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

#### **HINWEIS**

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 29. Juni 2018  
Dr. Beate Brosien  
Einwohnermeldeamt

## Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre

Hiermit stelle ich,

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Auskunftssperre:

- Adoptionspflegeverhältnis
- Annahme als Kind
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Betroffenen) mit Nachweisen + Begründung
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Sicherheitsbehörde) mit Begründung
- Transsexuellengesetz

Übermittlungssperre:

- Religionsgesellschaften (nicht eigene)
- Alters- und Ehejubiläen
- Parteien/Wählergruppen
- Kreiswehrrersatzämter
- Adressbuchverlage

- 
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....  
.....

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift



### ***Breitbandaufträge - Telekom startet im Juli eine „3. Anschreibewelle“ an Hauseigentümer und verlängert die Abgabefrist auf Ende Juli 2018***

Dem Großteil der Hauseigentümer, die sich im Ausbaubereich des Glasfasernetzes des Landkreises Vorpommern-Rügen befinden, wurden die Unterlagen zur Erteilung des „Auftrages zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH“ zugeschickt.

Das Amt Ribnitz-Damgarten hat den Bürgern im Ausbaubereich auf der Website und in den Amtsblättern mehrfach den Rückversand der ausgefüllten Aufträge empfohlen, um unentgeltlich an das leistungsfähige Breitband-Glasfasernetz angeschlossen werden zu können.

Ca. 68% (ca. 13.400 Haushalte) haben sich zurückgemeldet und einen entsprechenden Auftrag an die Telekom erteilt.

Im Juli 2018 werden im Landkreis noch ca. 3.000 Eigentümer angeschrieben, die bisher noch keine Unterlagen bekommen haben und Eigentümer, die noch immer auf ein Bestätigungsschreiben warten.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Telekom haben die Frist zur Einreichung der Aufträge bis 31. Juli 2018 verlängert. Dann müssen alle Aufträge bei der Telekom bzw. bei der Vivento Customer Service GmbH, Bauherren „Glasfaser“, Postfach 440319, 44392 Dortmund eingegangen sein.

Mehr Informationen zum Breitbandausbau finden Interessierte auf der Webseite des Landkreises Vorpommern-Rügen, und zwar unter [www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband](http://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband).

Nutzen können Sie auch die kostenfreie Hotline der Telekom unter 0800 77 33 888 oder Sie senden eine E-Mail an [glasfaserausbau@telekom.de](mailto:glasfaserausbau@telekom.de).